

Kinderschutzkonzept

kath. Kindergarten St. Ignatius
im Pfarrverband Hadern
und Kitaverbund Laim



Guardinistr. 83
81375 München
Tel: 089-74004560
www.kindergartenignatius.de



Inhaltsverzeichnis

1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt	4
2. Kultur der Achtsamkeit	4
3. Partizipation	5
4. Risikoanalyse.....	6
4.1 <i>Schutzauftrag im Kindergarten nach §8aSGB VIII</i>	6
5. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung	7
5.1 <i>Personalauswahl</i>	7
5.2 <i>Fort- und Weiterbildung</i>	8
6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbst-auskunftserklärung.....	8
6.1 <i>Kinderschutz im Kindergarten nach §72a SGB VIII</i>	8
6.2 <i>Datenschutz und Schweigepflicht</i>	8
7. Verhaltenskodex.....	9
7.1 <i>Begrifflichkeiten</i>	9
7.2 <i>Nähe und Distanz</i>	9
7.3 <i>Trösten und Küssen</i>	9
7.4 <i>Konflikt- und Gefährdungssituationen</i>	9
7.5 <i>Sprache</i>	11
7.6 <i>Toilettengang.....</i>	11
7.7 <i>Ruhen und Schlafen</i>	11
7.8 <i>Sicherheit der Kinder in der Einrichtung und im Garten.....</i>	12
7.9 <i>Essen und Trinken.....</i>	12
7.10 <i>Turnen</i>	12
7.11 <i>Geheimnisse – vertrauensvolle Gespräche</i>	13
7.12 <i>Fotos-, Film- und Tonaufnahmen</i>	13
7.13 <i>private Kontakte.....</i>	13
7.14 <i>Umgangsformen</i>	13
7.15 <i>Kleidung.....</i>	13
7.16 <i>Räumlichkeiten</i>	13
7.17 <i>Mitmachtage</i>	14
8 Sexualpädagogisches Konzept	14
8.1 <i>Sexualentwicklung bei Kindern.....</i>	14
8.2 <i>Aufklärung.....</i>	16



8.3	Präventionsangebote für 3-6 jährige Kinder.....	16
8.4	Präventionsangebote für Eltern.....	17
9	Beratungs- und Beschwerdewege.....	17
9.1	Beschwerdemanagement Kinder-Eltern-Team (innerhalb der Einrichtung)	17
9.2	Beschwerdemanagement (außerhalb der Einrichtung).....	18
10	Qualitätsmanagement	19
10.1	Optimierung von Prozessen und Dienstleistungen	19
11	Interventionsplan.....	20
11.1	Bei Handlungen mit sexuellen Übergriffen unter Kindern	20
11.2	Pädagogisches Fehlverhalten	23
12	Quellen.....	24
1	Anlagen.....	24



1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit tragen wir ein großes Maß an Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder in der Einrichtung. Es bedarf daher einer klaren Grundhaltung für alle pädagogischen Mitarbeiter.

*Die Aufgabe der Umgebung ist nicht,
das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben,
sich zu offenbaren.
(Maria Montessori)*

Wir sehen es als unsere wichtigste Aufgabe an, die Entwicklung der Kinder in ihrer Kindergartenzeit, zwischen dem 3 und 6 Lebensjahr, mit Verständnis und Geduld, mit Klarheit und Liebe zu begleiten. Dabei soll das Kind seine Entwicklung selbst aktiv mitgestalten und nicht nur Objekt erzieherischen Bemühens sein.

Unser Ziel als kath. Einrichtung ist es, jedes Kind unter der Sichtweise des christlichen Menschenbildes auf seinem Lebensweg zu begleiten.

Die Kinder erleben bei uns im Haus eine familiäre warmherzige Atmosphäre, dabei werden die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit wahrgenommen und gesehen.

Dies bedeutet für uns, die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und in ihren sozial-emotionalen Fähigkeiten zu stärken.

Sie bringen individuelle Kompetenzen und Bedürfnisse mit, Talente und Stärken, aber auch Fragen, auf die sie Antworten suchen.

So sind Kinder sehr offen, phantasievoll, wissbegierig und gespannt auf das Leben, das sie in spielerischer Weise erforschen und begreifen wollen.

2. Kultur der Achtsamkeit

In unserer Einrichtung erleben wir Achtsamkeit als eine bewusste Wahrnehmung sowohl für das eigene Empfinden als auch für das Erleben und Handeln anderer. Wir begegnen dieser mit unseren Gedanken, Emotionen, Werten, Regeln und Sinneseindrücken. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, es findet keine Wertung statt. Wir nehmen nur wahr, ohne zu kategorisieren, einzuordnen oder nach gut und schlecht zu bewerten.



In unserer Einrichtung zeigen wir Achtsamkeit, indem:

- ✿ wir mit uns selbst und anderen bewusst und behutsam umgehen
- ✿ wir selbst und die Grenzen, Stärken und Schwächen anderer bewusst wahrnehmen und uns mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinandersetzen
- ✿ wir die Persönlichkeit des anderen achten und akzeptieren und seine Lebenserfahrung und Fachkompetenzen anerkennen
- ✿ wir uns zuhören, jeden zu Wort kommen lassen, ohne zu unterbrechen oder gleich zu bewerten
- ✿ wir das Vertrauen haben, Probleme, Sorgen und Beobachtungen vorbehaltlos anzusprechen zu können
- ✿ wir Einfühlungsvermögen für den anderen (fachlich und persönlich), durch Hilfsbereitschaft, Flexibilität und Kompromissbereitschaft zeigen
- ✿ wir uns einer wertschätzenden und respektvollen Ausdrucksweise bedienen (höflicher Umgangston)
- ✿ wir uns in Kleinteams und im Gesamtteam über alle Themen offen austauschen
- ✿ wir uns und anderen Zeit geben
- ✿ wir Kritik als Hilfe und Unterstützung formulieren und ansehen
- ✿ wir unsere pädagogische Arbeit allen Beteiligten transparent machen
- ✿ wir alle Beteiligten (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Träger) in die tägliche Zusammenarbeit nach ihren und unseren Möglichkeiten einbeziehen

3. Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Wir ermöglichen es den Kindern, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten soweit das mit ihrem Wohl und dem der Gemeinschaft im Kindergarten zu vereinbaren ist. Die Kinder können sich gemäß ihrer Entwicklung an Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben in der Einrichtung betreffen. Sie erfahren, dass sie darauf Einfluss nehmen können und erwerben mit der Zeit die Fähigkeit und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe. Sie baut auf Partnerschaft und Dialog auf.

Folgende Kompetenzen gehören u. a. dazu:

- ✿ eigene Sichtweisen erkennen, äußern, vertreten und überdenken
- ✿ sich zuständig fühlen für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft
- ✿ die Sichtweisen anderer wahrnehmen und respektieren
- ✿ sich bei Konflikten fair auseinandersetzen und Lösungsmöglichkeiten aushandeln
- ✿ Gesprächs- und Abstimmungsregeln kennen lernen und anwenden
- ✿ erfahren, dass man für seine Umgebung etwas bewirken kann, aber auch die Verantwortung dafür übernehmen muss
- ✿ es aushalten können, wenn durch Mehrheitsentscheidung die eigenen Interessen nicht zum Zuge kommen
- ✿ die Bedeutung von Regeln für das Zusammenleben und deren Veränderbarkeit zu erfahren.



So findet Partizipation bei uns konkret statt:

- ✿ regelmäßige Kinderkonferenzen
- ✿ Teiloffenes Konzept „unser Raus-Geh-Haus“
- ✿ aktive Beteiligung an der inhaltlichen Gestaltung der Gruppenzeit
- ✿ aktive Beteiligung an den Aufgaben des täglichen Lebens
- ✿ Miteinbeziehung bei Festen
- ✿ Raumgestaltung
- ✿ Tischdecken
- ✿ Alltagsgespräche
- ✿ Stuhl- und Erzählkreise
- ✿ während der Brotzeit und beim Mittagessen
- ✿ Toilettengang
- ✿ Anschaffung von Spielmaterialien
- ✿ Kindergruppenversammlungen
- ✿ Patenschaften

4. Risikoanalyse

4.1 Schutzauftrag im Kindergarten nach §8aSGB VIII

Zu unseren Aufgaben gehört es, Sorge und Schutz für jene Kinder zu tragen, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind durch:

- ✿ Vernachlässigung
- ✿ körperliche oder sexuelle Misshandlung
- ✿ Suchtprobleme oder psychische Erkrankungen der Eltern
- ✿ Erleben von Gewalt in der Familie oder im sozialen Umfeld

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegenüber Kindern oder Lebensumstände die das

- ✿ leibliche
- ✿ geistige oder
- ✿ seelische

Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Hier eine Aufzeichnung der Handlungsschritte in unserer Einrichtung bei Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung:

gewichtige Anhaltspunkte werden im Kindergarten bekannt



gewichtige Anhaltspunkte werden dokumentiert



verantwortliche pädagogische Fachkraft informiert die Kindergartenleitung



verantwortliche pädagogische Fachkraft und Kindergartenleitung nehmen in einer Fallbesprechung eine Gefährdungseinschätzung vor



- ☀ wenn in einer ersten Gefährdungseinschätzung ein Gefährdungsrisiko nicht ausgeräumt werden kann, wird die insoweit erfahrene Fachkraft von der Kindergartenleitung hinzugezogen
(hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgt soweit wie möglich mit anonymisierten Falldaten)
- ☀ die Kindergartenleitung bezieht die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten in die Gefährdungseinschätzung durch ein Elterngespräch mit ein, wenn der Schutz des Kindes dabei nicht in Frage gestellt wird
- ☀ die Kindergartenleitung stellt sicher, dass die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten über Hilfen informiert sind und das auf eine Inanspruchnahme hingewirkt wird
- ☀ die Kindergartenleitung achtet auf die altersgerechte Beteiligung des Kindes
- ☀ die Kindergartenleitung teilt dem Jugendamt (BSA) eine Kindeswohlgefährdung unverzüglich mit, wenn die erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht ausreichen, die jeweils Berechtigten nicht in der Lage oder bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen oder eine Gefährdungseinschätzung von der Einrichtung nicht verlässlich durchgeführt werden kann

5. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

5.1 Personalauswahl

In unserer Einrichtung arbeitet ein qualifiziertes und engagiertes Team, bestehend aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften.

Zusatzqualifikationen wie:

- ☀ Qualifizierte Leiterin Sozialmanagement in Tageseinrichtungen für Kinder
- ☀ Zertifizierte Kita-Leitung
- ☀ Fachpädagogin für Mediation und Elternberatung
- ☀ Fachpädagogin für Sprachentwicklung
- ☀ Fachpädagogin für Psychomotorik & Bewegung
- ☀ Fachkraft für Integrationspädagogik

erweitern unsere Kompetenzen.



Für das leibliche Wohl, Sauberkeit und für handwerkliche Tätigkeiten sorgen unsere hauswirtschaftlichen Teammitglieder, unser Hausmeister und das Reinigungspersonal.

Um zukünftigem Fachpersonal Einblick in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen, stellen wir Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und 1-2 wöchige Schulpraktika zur Verfügung.

Praktikanten und zukünftiges Fachpersonal haben Ihr Interesse an unserer Einrichtung in Form eines Bewerbungsschreibens mit Lebenslauf und dazugehörigen Anlagen schriftlich zu bekunden.

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Bei der Einarbeitung findet für alle Beschäftigten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Kindergartenleitung statt.

5.2 Fort- und Weiterbildung

Durch regelmäßige Weiterbildung, Coaching, Fachliteratur und Fortbildung, soll das pädagogische Personal die bestmögliche Kompetenz für die Erziehung Ihrer Kinder und für Ihre Fragen haben. Des Weiteren finden regelmäßigen Inhouse-Schulungen zu aktuellen Themen aus dem pädagogischen Alltag statt, an dem die Mitarbeiter teilnehmen. Hierzu gehören unter anderem die Schulung, in der Regel alle zwei Jahre im Bereich Erste Hilfe in Kindernotfällen und Ersthelferschulungen.

6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

6.1 Kinderschutz im Kindergarten nach §72a SGB VIII

Zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII wird regelmäßig von den Mitarbeitern ein sogenanntes „Erweitertes Führungszeugnis“ eingefordert, das alle 5 Jahre zu aktualisieren ist. Darüber hinaus verlangen wir noch eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.

6.2 Datenschutz und Schweigepflicht

Der Datenschutz in Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf Eltern, Kinder, Mitarbeiter/Innen und Vernetzungspartner, mit denen zusammengearbeitet wird.

Eltern oder Mitarbeiter/innen werden darüber informiert, welche personenbezogenen Daten festgehalten werden. Es werden nur solche Daten erfasst, die tatsächlich für unsere Arbeit nötig sind und auch zu der Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsvertrages dienen. Mit allen Daten, die wir in unserer Einrichtung verwalten und aufbewahren, wird sensibel und behutsam umgegangen. Es werden organisatorische Maßnahmen getroffen, die einen Missbrauch der Daten verhindern sollen.



7. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein verbindlicher und klarer Rahmen hinsichtlich Regeln und Umgangsformen innerhalb unserer Einrichtung und ist für alle verbindlich umzusetzen.

Er beinhaltet:

7.1 Begrifflichkeiten

In unserer Einrichtung pflegen wir eine einheitliche Sprache.

Geschlechtsorgane werden mit Fachbegriffen wie Penis, Glied, Hoden Scheide, Brust, After oder Po benannt.

Für Klarheit und pädagogische Handlungsfähigkeit werden die Begriffe „betroffene“ und „übergreifende“ Kinder anstatt „Opfer“ und „Täter“ im pädagogischen Alltag verwendet.

7.2 Nähe und Distanz

Der Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Fachkräfte wesentlich und unverzichtbar. Wir wahren dabei die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Kinder. Es wird das Recht des Kindes „Nein“ zuzusagen respektiert.

7.3 Trösten und Küssen

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern.

Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch nonverbal äußern.

Den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung ist das Küssen von Kindern untersagt.

Wenn ein Kind ausdrücklich danach fragt, ein „Küsschen“ geben zu können, darf es uns eines auf die Wange geben oder einen „Luftkuss“ schicken.

Allerdings gilt bei uns in der Einrichtung die feste Regel, dass die pädagogischen Fachkräfte nicht auf den Mund geküsst werden.

7.4 Konflikt- und Gefährdungssituationen

Eine unserer wesentlichen Aufgaben ist es die Kinder in Ihrem Miteinander, Ihrem Tun zu beobachten und sich zunächst einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Dabei können wir in Erfahrung bringen, wer an dem Streit beteiligt ist, auf welcher Eskalationsstufe sich die Kinder befinden und was die Ursache des Konflikts sein könnte.

Durch die aktive Beobachtung entscheiden wir, ob wir aktiv in die Situation eingreifen oder wir uns weiter beobachtend zurückhalten. Ein Schema „XY“ nach dem vorgegangen wird, würde hier nicht unserer pädagogischen Haltung entsprechen.

Wenn sich die Kinder jedoch in einem destruktiven Konflikt befinden, aus dem sie allein nicht herauskommen, sie es nicht schaffen ihre unterschiedlichen Bedürfnisse aufeinander abzustimmen, oder der Konflikt auf körperlicher Ebene ausgetragen wird, so ist es unsere Aufgabe direkt in die Situation einzuschreiten.



Im Kindergartenalltag sollten die Bedürfnisse aller Beachtung finden.

Abhängig vom Entwicklungsstand der Kinder, sowie von dem Eskalationsgrad des Konflikts, gibt es mehrere Interaktionsmöglichkeiten für uns als Pädagogen.

Bedürfnisse übersetzen: Manchmal kann es bereits ausreichen die Emotionen, Wünsche und Anliegen der Kinder zu verbalisieren und sie so für die anderen zu übersetzen, weil sie teilweise selbst noch nicht dazu in der Lage sind. Z.B.: „Marie, du schaust die ganze Zeit ganz traurig auf die Puppe, die Lisa so fest im Arm hält. Du möchtest sicherlich auch damit spielen.“

Offene Fragen stellen: Durch die Formulierung offener Fragen, wie z.B. „Was können wir jetzt machen?“ oder „Was wünschst du dir von mir?“ oder „Haben wir Ideen, wie wir das lösen können?“ signalisieren wir den Kindern, dass wir die Situation registriert haben und ernst nehmen. Die Kinder werden dazu angeregt, ins Gespräch zu gehen, eine andere Perspektive einzunehmen und selbst Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig wird ihnen signalisiert, dass ihnen jemand beratend zur Seite steht, falls dies nötig sein sollte.

Impulse geben: Vor allem bei jüngeren oder stark aufgebrachten Kindern, können offene Fragen zu Überforderung führen. In solchen Situationen bietet es sich an, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen: „Ihr könntet vielleicht zusammen mit der Puppe spielen“ oder „Vielleicht wollt ihr euch abwechselnd um die Puppe kümmern?“. Es sollten jedoch zunächst nicht mehr als zwei Varianten auf einmal angeboten werden, da zu viele Wahlmöglichkeiten ebenfalls überfordernd wirken können. Sollte die richtige Lösung bei den zwei Vorschlägen noch nicht dabei gewesen sein, kann ein weiterer Lösungsweg angeboten werden.

Schützend eingreifen: Wenn sich Kinder bereits auf einer sehr hohen Eskalationsstufe befinden oder die Auseinandersetzung eventuell sogar auf einer körperlichen Ebene ausgetragen wird, greifen wir sofort ein. Dabei gehen wir wie folgt vor: Die Auseinandersetzung sollte unmittelbar verbal beendet werden. Die Kinder werden voneinander getrennt, gegebenenfalls begeben wir uns schützend zwischen sie. In Konflikt und Gefährdungssituationen ist manchmal auch notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen z.B. durch Festhalten.

Mit den Kindern wird das Gespräch gesucht, eventuell erst einzeln, dann alle Beteiligten gemeinsam. Dabei werden alle Perspektiven und Bedürfnisse angehört und mit einbezogen. Die Kinder wieder in das Gruppengeschehen, die Spielsituation entlassen und ggf. wenn nötig dabei begleitet.

Kinder beteiligen: Kinder entwickeln schon früh eigene Ideen und Lösungsvorschläge für Streitsituationen, wenn sie dazu die Möglichkeit bekommen. Diese sollten in jedem Fall ernst genommen und im Deeskalationsprozess aufgegriffen werden. Regulierende Maßnahmen seitens der Erwachsenen sind hingegen nicht hilfreich. Wenn Kinder zur Rede gestellt oder gezwungen werden,



sich beieinander zu entschuldigen, ohne dass auf den Konflikt und die eigentlichen Ursachen dafür eingegangen wird, lernen sie lediglich, dass ihnen nicht zugetraut wird, selbstständig Lösungen zu suchen und zu finden. Das wiederum ist für die Entwicklung sozialer Kompetenzen nicht förderlich.

7.5 Sprache

Durch die tägliche und unabdingbare sprachliche Interaktion mit den Kindern, legen wir in unserer Einrichtung auf eine positive Sprachkultur wert.

Die Kinder werden dabei mit Ihrem Vornamen oder gewünschten Namen (Abkürzung) angesprochen wir geben Ihnen keine Kosenamen.

Die Kinder sprechen uns ebenfalls mit dem Vornamen an.

7.6 Toilettengang

Beim Toilettengang bieten wir jedem Kind einen sicheren Raum an und schützen es in dieser Situation der Intimsphäre auch vor ungehindertem Blickkontakt.

Wenn ein Kind auf die Toilette geht, ist das eine Situation, die das Kind in Ruhe und allein erleben soll. Egal, welches „Geschäft“ getätigt wird. Wir ermutigen das Kind dazu, sich altersgemäß selbst sauber zu machen.

Falls Hilfe vom Kind gewünscht wird, helfen wir, indem wir das Toilettenpapier reichen und es zur selbständigen Reinigung anleiten. Benötigt das Kind doch Unterstützung von unserer Seite, so achten wir darauf, die Genitalien nicht zu berühren.

Wir halten die Eltern dazu an, den Toilettengang mit ihrem Kind zu üben.

In der Eingewöhnungsphase erinnern wir die Kinder regelmäßig an den Toilettenbesuch, begleiten es anfangs auch und ziehen uns dann langsam aus der Toilettenbegleitung zurück.

Sollte es erforderlich sein, ein Kind zu duschen, werden die Eltern beim Abholen darüber informiert.

Zu Beginn der Kindergartenzeit wäre es wünschenswert, wenn die Kinder sauber wären, da es aus personellen und baulichen Gründen in unserer Einrichtung fast nicht praktikabel ist, die Kinder zu wickeln.

In den Sanitärbereichen der Kinder hat sich ausdrücklich nur das pädagogische Personal der Einrichtung aufzuhalten. Dritte dürfen diesen sensiblen Bereich nicht betreten.

7.7 Ruhen und Schlafen

Die Kinder haben die Möglichkeit, nach ihrem Bedürfnis, sich zurückzuziehen, zu ruhen, zu schlafen, sich zu erholen oder zu entspannen. Eine detaillierte Ausführung findet sich hierzu im Qualitätshandbuch unter der Rubrik Pädagogische Arbeit - Ruhen/Schlafen



7.8 Sicherheit der Kinder in der Einrichtung und im Garten

Die Haupteingangstüre wird um 09:00 Uhr „pünktlich“ geschlossen. Die Kinder haben sich im Eingangsbereich ohne Eltern oder Abholberechtigte nicht aufzuhalten.

Abholberechtigte die das erste Mal die Einrichtung betreten, haben sich beim pädagogischen Personal auszuweisen. In der Abholzeit, d.h. wenn die Eltern oder andere Abholberechtigte ihr Kind abholen kommen, erfolgt dies über die Türsprechanlage (das Team hat immer nachzufragen, bevor die Eingangstüre geöffnet wird). Somit wird zu jedem Zeitpunkt gewährleistet, dass keine Unbefugten Personen die Einrichtung betreten können. Sollte der Name nicht verstanden worden sein, kann man auch zusätzlich nachsehen gehen. Verlässt ein Kind den Gruppenraum, bleibt die Gruppentüre so lange offen, bis das Kind wieder zurück ist. In der Regel melden sich die Kinder, wenn sie den Gruppenraum oder Gartenbereich außerhalb der Raus-Geh-Haus Zeit verlassen beim päd. Personal ab.

Jede einzelne pädagogische Fachkraft ist für die Sicherheit der Kinder mit verantwortlich. Eine pflichtbewusste und positive pädagogische Haltung ist für uns daher Voraussetzung.

Wir gehen mit offenen Augen durch den Garten und melden Gefahrenstellen schriftlich und unverzüglich dem Leitungsteam oder der Trägervertretung. Bei der Begehung im Garten ob alle Fluchttüren im Außenbereich abgeschlossen sind, kein Unrat das Außengelände verunreinigt und die Spielgeräte für die Kinder nutzbar sind.

In der Sommerzeit achten wir darauf, dass die Kinder zur Mittagszeit nochmals eingecremt sind (wir leiten die Kinder beim selbständigen Eincremen an und unterstützen bei Hilfe), eine Kopfbedeckung tragen und sich bevorzugt im Schatten aufhalten.

Die Sonnenschirme werden als zusätzlichen Schattenspender vom pädagogischen Personal geöffnet.

7.9 Essen und Trinken

In unserer Einrichtung bieten wir die Möglichkeit der gleitenden Brotzeit an. In diesem Zeitraum entscheiden die Kinder selbst, wann sie ihre mitgebrachte Brotzeit genießen möchten. Getränke wie Wasser und Tee stehen den Kindern den gesamten Kindergarten tag frei zur Verfügung. Beim gemeinschaftlichen Mittagessen in den Gruppen erfahren die Kinder, dass Essen etwas Genussvolles ist. Durch die Büffetgestaltung erfahren und erleben sie Selbsteinschätzung und Selbständigkeit beim Mittagessen. Eine detaillierte Ausführung findet sich hierzu im Qualitätshandbuch unter der Rubrik Pädagogische Arbeit – gemeinschaftliches Mittagessen.

7.10 Turnen

Beim Turnen leiten wir die Kinder an sich selbst umzuziehen. Dabei achten wir darauf, dass die Unterwäsche an bleibt.



7.11 Geheimnisse – vertrauensvolle Gespräche

Kinder sehen uns als Vertrauens- und Bezugspersonen an. In Gesprächen erzählen Sie uns von Ihren Eindrücken, Erlebnissen oder einem Geheimnis. Sie wissen, dass Ihre Gespräche mit uns vertraulich behandelt werden, aber wenn es die Situation erfordert, wir uns auch Hilfe und Rat bei der Kindergartenleitung einholen.

7.12 Fotos-, Film- und Tonaufnahmen

Foto-, Film- und Tonaufnahmen der Kinder haben rein pädagogische Zwecke. Diese dienen dem Einblick der Eltern in den Kindergartenalltag. Die Eltern werden über den Verwendungszweck informiert und unterzeichnen die interne Einverständniserklärung, die dann zur Kindakte in der Gruppe abgelegt wird. Die Eltern haben selbstverständlich die Möglichkeit, die Erlaubnis zu untersagen oder diese jederzeit zurückzuziehen. Mit Beginn eines neues Kindergartenjahres hat das pädagogische Personal jegliche Aufnahmen aus der vorangegangenen Kindergartenzeit unwiderruflich zu löschen.

7.13 private Kontakte

Das private Babysitten ist dem pädagogischen Personal nur nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung oder der Trägervertretung gestattet.

Bereits bestehende Freundschaften zu Familien in unserer Einrichtung sind der Kindergartenleitung und den Kolleginnen offen zu legen.

Dabei gilt es, die Schweigepflicht sowie interne Regelungen einzuhalten, sodass private Interessen und Beruf nicht vermischt werden.

Eltern und pädagogische Fachkräfte sprechen sich in der Regel in unserer Einrichtung mit dem Nachnamen und „Sie“ an.

7.14 Umgangsformen

Ein freundlicher und gepflegter Umgangston, sind Gepflogenheiten, die wir in unserer Einrichtung schätzen. Eine kurzes „Guten Morgen“, Blickkontakt und ein freundliches Wort beim Verabschieden gehören hier dazu.

7.15 Kleidung

Das pädagogische Personal hält regelmäßig kurze Absprachen über die passende Kleidung der Kinder im und für den Garten (Wetter und Temperatur entsprechend).

Wird im Sommer geplantscht oder im Wasserlauf gespielt, tragen die Kinder Badekleidung. Umgezogen wird sich im Sanitärbereich der Kinder oder in der Garderobe.

Das pädagogische Personal trägt dem Arbeitsfeld und Anlass angepasste Kleidung.

7.16 Räumlichkeiten

Bei der sozialen Raumorientierung ist für uns die Atmosphäre und die Einteilung des Raumes von großer Bedeutung. Räume sind indirekte Miterzieher, indem sie die Kinder zu Bewegung und Kreativität motivieren aber auch Regeln und Grenzen vorgeben. Raumentscheidungen sind deshalb immer zugleich pädagogische Entscheidungen.



Die Räume unserer Einrichtung werden vom Team immer wieder aus pädagogischer Perspektive betrachtet und, wenn erforderlich, verändert.

Die Räume unserer Einrichtung sollen:

- ✿ einen sicheren Orientierungsrahmen für die Kinder gewährleisten
- ✿ eine Atmosphäre der Geborgenheit vermitteln
- ✿ die Selbständigkeit der Kinder unterstützen
- ✿ vielfältige Aktivitäten zulassen und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden
- ✿ Interesse bei den Kindern wecken
- ✿ die kindliche Phantasie und Kreativität anregen
- ✿ den Kindern einen Sinn für Ordnung und Struktur vermitteln
- ✿ Möglichkeiten für Kinder bieten, Verantwortung zu übernehmen (Blumen gießen, Tisch decken...)
- ✿ Rückzugsmöglichkeiten bieten

7.17 Mitmachtage

Eltern unserer Einrichtung haben die Möglichkeit einen Vormittag mit Ihrem Kind zusammen im Kindergarten zu verbringen. Sie können dabei beobachten, mit wem und was Ihr Kind spielt. Sie haben die Möglichkeit zu erfahren, wie Ihr Kind seinen Tag gestaltet. Sie können beim angeleiteten Arbeiten in der Gruppenzeit (z.B. Stuhlkreis, pädagogische Aktivitäten) dabei sein. Alle Kinder zeigen sich und was sie bewegt sehr offen und vertrauensvoll in Gespräch und Spiel - und sie haben in unserem Haus ein Recht auf Schutz. Die Eltern werden vor Beginn des Hospitationstages sensibilisiert, mit Ihren Beobachtungen diskret außerhalb der Einrichtung umzugehen. Ein Infoschreiben zum Mitmachtag wird den Eltern vorab ausgehändigt sowie eine Schweigepflichtserklärung.

8 Sexualpädagogisches Konzept

8.1 Sexualentwicklung bei Kindern

Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität zu vergleichen. Kinder reagieren dabei spontan, neugierig und unbefangen auf alles was in Zusammenhang mit Körperlichkeit zu tun hat. Sexualität in der kindlichen Entwicklung bedeutet dabei für das Kind, schöne Gefühle zu erleben.

Was versteht man unter kindlicher Sexualität

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis. So hat jeder den Wunsch nach körperlichem und seelischem Wohlbefinden.

Kinder wollen sich und die Welt begreifen und erkunden, dabei ist das Thema Sexualität ein wichtiger Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung.



Wobei die kindliche Sexualität grundsätzlich sich von den Erwachsenen zu unterscheiden ist!

Voller Neugierde probieren Kinder bei den sogenannten „Doktorspielen“ aus und gehen ganz unbefangen erst einmal mit dem eigenen Körper und dann mit dem Körper des anderen um. Indem sie ihren eigenen Körper entdecken und sich mit anderen vergleichen können, bauen sie somit ein positives Bild von sich selbst auf und lernen dadurch die unterschiedlichen Geschlechter kennen.

Diese Erfahrungen müssen im Alltag Raum haben und sind eng mit der Findung der Geschlechterrolle, Geschlechteridentität und sexueller Orientierung miteinander verbunden.

Je jünger die Kinder sind, desto mehr nehmen sie die Welt mit allen Sinnen wahr und dies wird als sehr lustvoll empfunden, wie z. B. bei der kindlichen Befriedigung. Jedes Kind hat dabei sein eigenes Tempo und seine eigene Wohlfühlzone.

Ein gesunder, sensibler Umgang mit der kindlichen Sexualität ist Voraussetzung für eine gesunde seelische Entwicklung, sie ist prägend für alle späteren Erfahrungen und ist Grundlage für viele weitere Bildungsprozesse.

Bei kindlicher Sexualität liegt ein besonderes Augenmerk im Umgang dahingehend, dass diese ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene ausgelebt werden kann und alle Kinder und Erwachsene sich an klare Regeln halten.

Konkret heißt das für die Kinder:

- ✿ Kinder spielen Doktorspiele nur mit gleichaltrigen
- ✿ Wenn ein Kind NEIN sagt, muss das Spiel sofort aufhören
- ✿ Jedes Kind entscheidet selbst, wie lange es sich an dem Spiel beteiligen möchte und darf jederzeit die Situation verlassen
- ✿ Es wird keinem Kind weh getan
- ✿ Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen geschoben
- ✿ Die Grenzen des anderen sind immer zu achten
- ✿ Mein Körper gehört mir und ich darf entscheiden
- ✿ Wenn ein Kind dieses Spiel doof findet, darf es sich äußern – es gibt keine „schlechten Geheimnisse“

Konkret heißt das für das pädagogische Personal:

- ✿ Die Grundrechte der Kinder werden immer gewahrt
- ✿ Umarmungen und die Nähe, muss vom Kind ausgehen
- ✿ Das Nein sagen wird geübt und es wird deswegen keiner ausgegrenzt
- ✿ Die Kinder werden bei ihrer Entwicklung in ihrer Identität unterstützt
- ✿ Beim Toilettengang unterstützen wir die Kinder zur Selbständigkeit



- ☀ Beim Plantschen werden die Kinder in der Garderobe oder im Bad umgezogen, nicht im Garten (dies gilt auch für die Eltern)
- ☀ Kurzzeitpraktikanten wickeln keine Kinder oder begleiten die Kinder beim Toilettengang
- ☀ Eltern oder abholenden Personen, haben sich in den Waschräumen der Kinder nicht aufzuhalten, wenn andere Kinder sich dort befinden, um die Intimsphäre der anderen Kinder zu schützen
- ☀ Beim Wickeln oder Umziehen der Kinder achten wir auf Diskretion (z. B. die Badtür zu schließen)
- ☀ Geschlechtsteile werden nicht verniedlicht, sondern beim Namen genannt (Scheide, Penis, Popo)
- ☀ In den Gruppenräumen haben die Kinder die Möglichkeiten sich zurückzuziehen, das pädagogische Personal hat aber immer einen Einblick.

8.2 Aufklärung

Stellen Kinder konkrete Fragen, so werden diese nicht ignoriert, sondern von uns altersgerecht und situationsbezogen beantwortet. Die Eltern werden hierzu informiert. Die Verantwortung zur sexuellen Aufklärung legen wir in Elternhände, da diese von Familie und Kultur sehr individuell und unterschiedlich gehandhabt wird.

8.3 Präventionsangebote für 3-6 jährige Kinder

Als Präventionsangebot im Kontext mit sexualisierter Gewalt, Grenzüberschreitungen und aggressiven Verhalten geschieht dies, indem wir die Mädchen und Jungen durch Präventionsprogramme wie „Faustlos“ aufklären und sie in kindgerechter Form auf ihre Rechte der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit schulen. Faustlos ist ein für Kindergärten und Schulen entwickeltes, wissenschaftlich evaluiertes Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Prävention von aggressivem Verhalten.

- ☀ Faustlos ist mehr als Prävention, da allgemeine soziale Verhaltensfertigkeiten vermittelt werden
- ☀ Faustlos richtet sich an alle Kinder einer Gruppe, um so Stigmatisierungen zu vermeiden
- ☀ Faustlos ist spezifisch für den Einsatz an Schulen und Kindergärten konzipiert
- ☀ Faustlos wird von den eigens hierfür geschulten Erziehungskräften umgesetzt
- ☀ Die Faustlos-Lektionen bauen systematisch und strukturiert aufeinander auf
- ☀ Faustlos legt zentralen Wert auf den Transfer des Erlernten in den Alltag
- ☀ Faustlos ist explizit entwicklungspsychologisch konzipiert und orientiert

Bücher die wir unter anderem in unseren pädagogischen Alltag hierbei integrieren:

- ☀ Mein Körper gehört mir! von Loewe Verlag
- ☀ Manchmal gibt es einfach Streit von Loewe Verlag
- ☀ Ein Dino zeigt Gefühle von Mebes & Noack Verlag
- ☀ Ich bin stark, ich sag laut Nein!: von Susa Apenrade



- ✿ Mit dem spielen wir nicht! von Sylvia Schopf
- ✿ Kein Küsschen auf Kommando von Mebes, Marion:
- ✿ 30 Gefühlekarten für Kinder: Sozial-emotionale Entwicklung fördern. Emotionen beschreiben und ausdrücken von Don Bosco Verlag
- ✿ Trau dich, sag was! von Peter H. Reynolds

Zudem ist der Kindergarten von Mehrfamilien-, Hoch- und Einfamilienhäusern umgeben. Er ist mit dem Fahrrad, mit dem Auto und mit der U-Bahn (Haltestelle Haderner Stern) gut zu erreichen.

Deshalb bedeutet Prävention für uns auch die Kinder:

- ✿ zu sensibilisieren im Bereich der Verkehrserziehung durch regelmäßige Besuche der Polizei München-Laim und die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- ✿ den korrekten Umgang mit Tieren im Rahmen des Projektangebotes „Helfer auf vier Pfoten“ zu lernen
- ✿ das Verhalten im Brandfall durch regelmäßige Übungen zur Kennung der Flucht- und Rettungsweges einzuüben
- ✿ mit regelmäßigen Spaziergängen in der näheren Umgebung die Kinder an Ausflüge wie z.B. Gruppenausflüge und Waldtage heranzuführen und auf mögliche Gefahrenquellen hinzuweisen

Ferner sind in der Einrichtung und in den Gruppen jeweils Aushänge im Bereich:

- ✿ Erste Hilfe und deren Grundsätze
- ✿ Notrufnummern der Polizei:110, Feuerwehr: 112, Giftnotruf: 19240
- ✿ benannte Ersthelfer
- ✿ Verhalten im Brandfall

und die Kennzeichnung der Flucht und Rettungswege sind sichtbar ausgehängt.

8.4 Präventionsangebote für Eltern

In enger Zusammenarbeit mit Träger, Elternbeirat und Eltern finden nach Bedarf und Interesse regelmäßige Fachreferentenelternabende unter anderem zu Präventionsthemen wie, kindliche Sexualität und Sexualerziehung, Typisch Mädchen? Typisch Junge, Medien in der heutigen Zeit, Chancen & Risiken in der Kindlichen Entwicklung statt. Des Weiteren unterstützen wir Eltern bei der Kontaktaufnahme zu Erziehungsberatungsstellen, Fachdiensten oder der Auswahl von entsprechender Literatur.

9 Beratungs- und Beschwerdewege

9.1 Beschwerdemanagement Kinder-Eltern-Team (innerhalb der Einrichtung)

Beschwerden, Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge, Bedenken, Sorgen oder Fragen sind dazu da, sich gemeinsam auf einen lösungsorientierten Weg zu begeben.



Rahmenbedingungen und Grundhaltung im Umgang mit jeglicher Form von Anliegen:

- ✿ werden verbal oder schriftlich geäußert
- ✿ werden zeitnah geäußert (wenn möglich bei einem terminierten Gespräch)
- ✿ finden in ruhiger Atmosphäre statt
- ✿ finden in einem geschützten Rahmen statt (Berücksichtigung des Datenschutzes)
- ✿ werden ernst genommen und an die richtige Stelle weitergeleitet
- ✿ werden nach Anliegen und Wichtigkeit gemeinsam bearbeitet
- ✿ werden nicht persönlich genommen
- ✿ haben niemals Auswirkungen auf das Wohl des Kindes!

In unserer Einrichtung bieten wir auf verschiedenen Ebenen Möglichkeiten an, Beschwerden, Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge, Bedenken, Sorgen oder Fragen an uns heranzutragen.

auf Kinderebene

- ✿ im persönlichen Gespräch
- ✿ im Rahmen der Kinderkonferenz
- ✿ im Rahmen des Erzähl- und Gesprächskreises
- ✿ im partizipatorischen Bereich

auf Elternebene

- ✿ im persönlichen Gespräch mit der betreffenden Person
- ✿ per Telefon oder E-Mail
- ✿ über das Formular „Miteinander in Kontakt kommen“
- ✿ bei Tür- und Angelgesprächen
- ✿ bei vereinbarten Elterngesprächen
- ✿ im Gespräch mit der Kindergartenleitung
- ✿ im Gespräch mit der Trägervertretung
- ✿ durch den Austausch mit dem Elternbeirat
- ✿ durch den Elternfragebogen

auf Teamebene

- ✿ im persönlichen Gespräch mit der betreffenden Person
- ✿ per Telefon oder E-Mail
- ✿ bei vereinbarten Mitarbeitergesprächen
- ✿ im Gespräch mit der Kindergartenleitung
- ✿ im Gespräch mit der Trägervertretung
- ✿ durch die Mitarbeitervertretung (MAV)

9.2 Beschwerdemanagement (außerhalb der Einrichtung)

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen im Kindergarten an folgende Stellen wenden:



Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Erziehungsberatungsstelle Sendling

Hansastraße 136, 81375 München
Telefon: 089-7104810
Mail: eb-sendling@caritasmuenchen.de

Die Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung hängen in der Einrichtung aus.
Eine Anonyme Meldung ist möglich.

10 Qualitätsmanagement

10.1 Optimierung von Prozessen und Dienstleistungen

Das Qualitätsmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000:1000 ff ist ein fester Bestandteil in unserer Einrichtung. Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit regelmäßig und sind ständig bestrebt, angemessen auf die uns anvertrauten Kinder und ihre Bedürfnisse einzugehen. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

Übergeordnetes Ziel dabei ist, unsere Dienstleistungen und Prozesse kundenorientierter, bewusster, gezielter und effizienter zu erbringen.

Dazu gehört u.a.:

- ✿ Kundenerwartungen (von klein und groß) erfassen und erfüllen
- ✿ Dienstleistungen weiterentwickeln und verbessern
- ✿ Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit ermitteln, erreichen, verbessern
- ✿ Dienstleistungsniveau durch ständige Weiterentwicklung sichern
- ✿ Klarheit innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation schaffen
- ✿ Wirtschaftliche Betriebsführung sicherstellen
- ✿ Effektivitätssteigerung erreichen
- ✿ Konkurrenz- und wettbewerbsfähig bleiben

Das Team des Kindergartens St. Ignatius dokumentiert in seinem Handbuch zum Qualitätsmanagement seine Zielsetzungen, sein Leistungsangebot, pädagogische



Handlungsweisen und Methoden, sowie alle zum Nachweis der erbrachten Leistungen notwendigen Aufzeichnungen. Beschriebene Prozessabläufe gelten als

verbindlich für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen der Einrichtung. Durch die Einführung des Handbuchs wird eine übersichtliche und zeitsparende Durchführung der Arbeitsprozesse gewährleistet. Zugleich erlauben die Formblätter zur

Dokumentation die Erfassung von Daten zur Ergebnismessung und die Einarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Evaluation; sie dient der systematischen Bewertung und Auswertung aller durchgeführten Leistungen und Prozesse, sowie der Feststellung und Überprüfung der dabei erzielten Ergebnisse.

Evaluation erfolgt in Form von:

- ✿ Selbstbewertung (Reflexionsgespräche im Team, Fallbesprechungen, kollegiales Feedback, Mitarbeitergespräche etc.)
- ✿ Fremdbewertung (Kinder- und Elternbefragung, Kinderkonferenzen, Feedbackbogen)

11 Interventionsplan

Ein Interventionsplan stellt die Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Durch das genaue Festlegen von Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln möglich. (Erzdiözese München und Freising 2019b: 14)

Die Interventionspläne sind dem Erzbischöflichen Ordinariat München der Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit entnommen und als Anhang mit beigefügt.

11.1 Bei Handlungen mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Bei Handlungen mit sexuellen Übergriffen unter Kindern, ist aktiv und klar zu reagieren diese ernst zu nehmen und dabei die Ruhe zu bewahren. Im Weiteren sind folgende Punkte dabei zu beachten:

1) Gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern sind unbedingt zu vermeiden.

- ✿ sofortige Schutzmaßnahme und Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind
- ✿ Situation sofort beenden und betroffenes Kind schützen
- ✿ Trösten und unterstützen
- ✿ deutlich machen, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war



- ☀ Präventive Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Unterstützung des Kindes (zum Beispiel „Keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest!“).
DARÜBER HINAUS:
Beobachtung des betroffenen Kindes in den Tagen und Wochen danach, um zu erkennen ob es den Übergriff gut überstanden hat.
- ☀ gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten (zum Beispiel bei Rückzug, Kontaktvermeidung mit anderen Kindern).

2) Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind

- ☀ Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abzulehnen ist, nicht aber das Kind. Das heißt, es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Diffamierungen oder Schuldzuweisungen durch die Erziehungskräfte.
- ☀ es werden mit dem übergriffigen Kind klare Verhaltensmaßregeln besprochen

DARÜBER HINAUS:

- ☀ die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beobachten, ob das Kind die Regeln verstanden hat und einhält. Gegebenenfalls werden Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung ergriffen (zum Beispiel: Kinder werden nicht allein zur Toilette gelassen).
- ☀ wiederholt sich das übergriffige Verhalten, müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Dies erfolgt unter Hinzuziehen einer Fachberatung.

3) Pädagogische Maßnahmen

- ☀ Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderung durch Einschränkungen, Kontrolle und (im Idealfall) durch Einsicht. Sie müssen befristet werden, damit sich die Verhaltensänderung lohnt.
- ☀ Maßnahmen sollten nur das übergriffige Kind einschränken – nicht das betroffene.

4) Zusammenarbeit mit den Eltern

- ☀ so bald wie möglich werden die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes getrennt voneinander informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, das Kinderschutzzentrum oder die Beratungsstelle von Kibs oder IMMA e.V.
- ☀ ein Gespräch mit den Eltern sollte so bald wie möglich stattfinden. Dies sollte gut vorbereitet werden. Bei besonderen Herausforderungen oder bei einem unbefriedigenden Gesprächsverlauf ist es ratsam Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufzunehmen.
- ☀ für das Gespräch wird auf ein geeignetes Setting geachtet, ein geschützter Rahmen ist wichtig.
- ☀ auf sensiblen Sprachgebrauch ist zu achten.
- ☀ Schuldzuweisungen im Gespräch mit den Eltern vermeiden.
- ☀ Gespräche mit den Eltern können je nach Situation alleine oder zu zweit geführt werden.



5) Die Chance zur Prävention in der Kindergruppe.

Oft macht es Sinn, in der Gruppe darüber zu sprechen, was vorgefallen ist und welche Maßnahmen für das übergriffige Kind nun gelten. Die unbeteiligten Kinder lernen, dass es sich lohnt, Bescheid zu sagen, sich Hilfe zu holen und dass das kein Petzen ist.

Fachberatungsstellen in München:

IMMA e. V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Jahnstraße. 38

80469 München

Telefon: 0 89 / 26 07 53

Kinderschutz-Zentrum München

Kapuzinerstraße 9 D, 2. Stock

80337 München

Telefon: 0 89 / 55 53 56

AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9/2. Stock

81541 München

Telefon: 0 89 / 8 90 57 45 – 100

KIBS - Kinderschutz München

Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt (bis 27 Jahre)

Holzstraße. 26

80469 München

Telefon: 0 89 / 23 17 16 - 91 20

Wildwasser München e. V.

Rosenheimerstrasse 30

81669 München

Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

Stabstelle der Erzdiözesen München und Freising Prävention vom sexuellen Missbrauch

Die aktuellen Kontaktdaten und Ansprechpartner sind im Intranet für die Mitarbeiter*innen abzurufen

Das Team der Stabsstelle (erzbistum-muenchen.de)

Beratungsteam Kinderschutz und Krisen

ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA Fachberatung

Landsbergerstraße 30

80339 München

Tel:089-23384254

Mail: fb.kita.rbs@muenchen.de



11.2 Pädagogisches Fehlverhalten

Anmerkung: Der Begriff "sexualisiert" steht in Klammern, da es sein kann, dass Sie sich selbst nicht sicher sind, ob es sich tatsächlich um sexualisierte Gewalt handelt oder nicht. Daher raten wir dazu, im Zweifel lieber "einmal zu viel" die "unabhängigen

Ansprechpersonen [...]" zu kontaktieren. Diese werden Ihnen bei der Einordnung behilflich sein.

Handelt es sich um einen Vorfall oder sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um eine sexuell motivierte Grenzverletzung/ einen sexualisierten Übergriff oder sexualisierte Gewalt handelt, gilt gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst" vom 18.11.2019 Folgendes:

„Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten

Ansprechpersonen über einen Verdacht, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.“

Träger/Trägervvertretungen müssen dementsprechend einen Verdachtsfall unmittelbar melden, der an Sie herangetragen wurde. In diesem Fall sollte die Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising im Beisein der/des Mitarbeiterin/s erfolgen, die/der den Verdacht geäußert hat.

Die Kontaktdaten der „unabhängig Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ müssen jederzeit und in jeder Einrichtung für jede/n Mitarbeiter/in immer zugänglich sein. Diese sind:

Dr. jur. Martin Miebach

Telefon: 01 74 / 3 00 26 47

MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

Telefon: 0 89 / 20 04 17 63

KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de



12 Nachhaltige Aufarbeitung

13 Quellen

Erzdiözese München und Freising (2019a): Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern – Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen München

Erzdiözese München und Freising (2019b): Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung. München

Heidelberger Präventionszentrum (HPZ)

Blütenweg 5

69198 Schriesheim

Fon: 06203-9577941 (Mo 9-12, Di 9-12, Do 9-16)

Fax: 06203-9577943

Email: hpz@h-p-z.de

1 Anlagen

- ☀ Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt
- ☀ Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung
- ☀ Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kollegen*in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter*innen
- ☀ Umgang mit pädagogischem Fehlverhalten

Impressum

Kinderschutzkonzept: Janette Stöger & Jessica Roppelt mit Team

Gestaltung: Janette Stöger & Jessica Roppelt

Träger: Katholische Kirchenstiftung Zu den hl. Zwölf Aposteln
im Kitaverbund Laim

Ausgabe: Stand 01.01.2024